

Freitag, den 16. July 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasser- stand des Laibachflusses ober •					
Monat.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schub	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6. Uhr	6. 3Uhr	6. Uhr			
Juli	7	27	11,0	27	11,0	27	11,0	—	15	—	14	—	14	Regen	Regen	f. heiter	1	11
	8	27	11,6	27	11,7	27	11,7	—	12	—	17	—	17	Nebel	heiter	f. heiter	2	7
	9	28	0,0	28	0,0	27	11,9	—	13	—	20	—	19	f. heiter	f. heiter	f. heiter	2	6
	10	27	11,9	27	11,9	27	11,0	—	15	—	22	—	19	f. heiter	heiter	heiter	2	3
	11	27	11,0	27	11,0	27	11,9	—	17	—	24	—	19	heiter	schön	schön	1	10
	12	28	0,6	28	0,6	28	0,6	—	16	—	22	—	20	Nebel	f. heiter	f. heiter	1	8
	13	28	0,6	28	0,6	28	0,0	—	17	—	24	—	21	Nebel	f. heiter	heiter	1	6

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 810.

E u r r e n d e

Nro. 8618.

des k. k. illyrischen Guberniums.

(Wegen Einfuhr und Verzollung des Wald- und Leinsamens.)

(3) Die hohe Hofkammer hat sich bestimmt gefunden, die bisher auf Commercial-Zollämtern beschränkte Einfuhr und Verzollung des Wald- und Leinsamens, in Zukunft auch bey den Zollämtern für den täglichen Verkehr zu gestatten.

Welches in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 29. v. M., Zahl 18257, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 24. Juny 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 853.

E u r r e n d e

N^o. 8951

des kais. kön. illyr. Guberniums zu Laibach.

(1) Die hohe Hofkanzley hat im Einverständnisse mit der hohen k. k. Hofkammer beschlossen, daß die mit dem freygegebenen Salzhandel im Großen und Kleinen sich beschäftigenden Individuen der Erwerbsteuer zu unterliegen haben.

Welches in Folge hohen Hofkanzleydecretes vom 14. v. M., Z. 17692, zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Laibach am 3. July 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,

Ignaz Ritter von Neßlinger,
k. k. wirklicher Hofrath.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 852.

Erledigte Landrechts-Rathsstelle.

ad N^o. 9530

(1) Bey dem k. k. kerym. Landrechte ist eine Rathsstelle mit dem damit verbundenen jährlichen Gehalte von 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldung von 1600 fl. und 1800 fl. W.W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens binnen vier Wochen vom Tage der Kundmachung angefangen, nach Weisung des höchsten Hofdecrets vom 17. December 1819, entweder unmittelbar oder durch ihre vorgesetzte Behörde bey dem k. k. Steyermärkischen Landrechte zu überreichen.

Z. 815. Kundmachung. ad Nro. 9154.

(3) Da die Hochlöbliche k. k. vereinte Hofkanzley mit hoher Hofverordnung dd. 8. April l. J., Zahl 9868, anzuordnen geruhet hat, daß die Gesammtlieferung der Verpflegung, der Bekleidung der Sträflinge im Straßhause zu Gradiska im Görzer Kreise, so wie auch, mit alleiniger Ausnahme der Medicamente, aller übrigen Straßhäuserfordernisse im Versteigerungswege auf drey Jahre vom 1. November l. J. verpachtet werden soll, so wird hiermit kund gemacht, daß die diesfällige Versteigerung den 2. August l. J. in dem Gubernialgebäude um 10 Uhr Vormittag abgehalten werden wird.

Der zu dieser Versteigerung festgesetzte Fiscalspreis bestehet in täglichen 20 1/2 Kr. für jeden Sträfling; derselbe gründet sich auf das Resultat der in den letzten 4 Jahren für gedachtes Straßhaus nothwendig gewordenen Auslagen.

Die Caution, die der Bestbiethende zu erlegen hat, bestehet in 6000 fl.; es steht im frey, dieselbe im Baren oder in unhypothekirten Realitäten, oder auch in Staatsobligationen nach dem letzten Course der Wiener Börse zu leisten.

Zu dieser Versteigerung werden nur jene zugelassen, die vor ihrem Beginnen 2000 fl. erlegen, welche, mit Ausnahme des Erstehers, den Uebrigen gleich nach beendigter Versteigerung werden zurückgestellt werden.

Die übrigen Versteigerungsbedingnisse können in Triest bey dem Expeditionsamte dieser Landesstelle, in Görz aber bey dem k. k. Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Triest am 26. Juny 1824.

Z. 816. E d i c t. ad Nro. 9155.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte eine Criminal-Actuarius-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden, erlediget worden. Es haben daher jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre belegten Gesuche, und zwar die in einer öffentlichen Bedienung stehenden Wittwen, durch ihre Vorstände längstens binnen 4 Wochen hier zu überreichen.

Laibach am 28. Juny 1824.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 860. (1) Nro. 6000

(1) Zur Anschaffung der von der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung auf den abzurufenen Betrag von 387 fl. 53 Kr. berechneten Montoursstücke für die Straßhausaufseher, wird in Folge herabgelassener hoher Sub. Verordnung vom 30. des vorigen Monats, Z. 8806, die Minuendo-Versteigerung am 22. d. in diesem Kreisamte früh um 9 Uhr abgehalten werden. Diejenigen, welche selbe beysstellen

len woken, werden daher am obbesagten Tage und zur bezeichneten Stunde in dieses Kreisamt zu erscheinen hiemit eingeladen. Der Kostenüberschlag, was nämlich an schwarzmelirtem, dann grünem und kornblumenblauem Tuche, an gelbmetallenen Knöpfen, dann Hüten und Stiefeln und übrigem Zugehör erforderlich ist, kann bey diesem Kreisamte in den Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Kreisamt Laibach den 7. July 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

N. 3. 1251.

Amortisations-Edict.

Nr. 5866.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen Coronini von Kronberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des auf der, von dem Herrn Carl Grafen v. Kobenzel unterm 23. April 1758 ausgefertigten, und zu Gunsten seiner Frau Tochter Maria Eleonora vermählten Marquissin de la Woestine, pr. 2000 fl. auf den Herrschaften Poitsch und Bueg intabulirten Schuldverschreibung befindlichen Landtafel. Certificats vom 15. November 1770, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte intabulirte Schuldverschreibung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und abhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Michael Grafen v. Coronini, die obgedachte intabulirte Schuldverschreibung nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 3. October 1823.

N. 422.

(3)

Nro. 1532.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Thomas Wuer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des in Verlust gerathenen, seit 19. July 1801 auf dem Hause Nro. 257 in Laibach intabulirten Vertrages dd. 26. Februar 1801, betreffend die Verbindlichkeit des Anton Semen, seinen Eltern Michael und Margareth Semen, den lebenslänglichen Fruchtgenuß des obigen Hauses zu überlassen, oder die lebenslängliche Ernährung und Bekleidung derselben zu tragen, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und abhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der obgedachte Vertrag nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. März 1824.

N. 423.

(3)

Nro. 1783

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz und der Catharina Gregory, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der von den Eheleuten Michael und Josepha Piller an Simon Adam Pauer ausgestellten Carta Bianca dd. 2. October 1754, intabulato auf das Haus sub Cons. Nr. 224, vorher 292 in der Stadt in der Judengasse, am 25. Februar 1767 pr. 600 fl.; resp. des dreißtägigen Intabulations. Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca, resp. das daran befindliche Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre,

sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Franz und Catharina Gregorj, die obgedachte Carta bianca, respo. das Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. März 1824.

B. 455.

(3)

Nro. 2054.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin und Maria Sonz, Eigenthümer des Kramladens sub Conf. Nro. 2 auf der Spitalbrücke zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des auf dem Kramladen auf der Spitalbrücke sub Conf. Nro. 2, seit 4. October 1797 zur Sicherstellung des Heirathsguts pr. 500 fl., der Widersage von 500. fl. und der Morgengabe pr. 300 fl. intabulirten, zwischen Elisabeth gebornen Stegermayer und Johann Nep. Gruber am 12. September 1796 errichteten, vorgeblich in Verlust gerathenen Heiraths-Vertrages gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Ehevertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Martin und Maria Sonz, der obgedachte Ehevertrag dd. 17. Sept. 1796, respo. das darauf befindliche Intabulationscertificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 29. März 1824.

Nemliche Verlautbarung.

B. 817.

Vicitations-Ankündigung

(3)

der Mauthgefällen von Wegmauth zu Merzlopolie, und Brückenmauth in Mostanie des Szluiner-Gränz-Regiments Nr. 4, in Gemäßheit der hohen General-Commando-Verordnung vom 7. Februar 1824, R. 595, zur Verpachtung auf drei Jahre nacheinander folgend, nämlich vom 1. November 1824 bis Ende October 1827.

1stens. Der Ausrufspreis der Wegmauth in Merzlopolie, auf der Josepbiner Commercial-Strasse, zwey Stunden von Carlsbad entfernt, bestehet in einem Betrage pr. 5964 fl. 41 1/8 kr., sage Fünf Tausend Neun Hundert Sechzig Vier Gulden 41 1/8 kr. in C. M. auf ein Jahr, und der Brückenmauth auf der Banal-Polststraße in Mostanie, von Carlsbad 1/4 Stunde entfernt, in 2062 fl. 32 2/8 kr., sage Zwey Tausend Sechzig Zwey Gulden 32 2/8 kr. C. M.

2stens. Bey diesen Mauthstationen befinden sich auch die zur Einhebung der Mauthgebühren erforderlichen Gebäude, welche mit zugleich gegen einen billigen Zins an den Pächter überlassen werden.

3stens. Zur Vicitation dieser Mauthen wird jedermann zugelassen, welcher die vorgeschriebene Caution zu leisten im Stande ist, und nicht noch ein anderes öffentliches Amt bekleidet.

4stens. Die Caution muß entweder im baren Gelde, gesicherten Hypotheken, über deren angelegten Schätzungswerth, und das hierauf vorläufig keine Schulden vorgemerkt sind, die betreffende Obrigkeit die Besitzung abzugeben hat, oder in öffentlichen Fondsobligationen, welche nach dem börsenmäßigen Cours angenommen und reduziert werden, bestehen.

Die Caution hiezu ist der vierte oder der sechste Theil des jährlich erstandenen Pachtbetrags, darnach als der Ersteher das Bedingniß sich gewählt hat.

5stens. Kein Pachtlastiger darf zur Mitlicitation dieser Mauthgefällen eber zugelassen werden, als bis er mit einer Caution als fähig dazu sich ausweist.

Stens. Nach der zu Ende gegangenen Vicitation werden die Contienen und deren Urkunden denen Uebrigen zurückgestellt, jene der Erstehet aber bey dem Regimente behalten und depositirt.

7tens. Die dießfällige Vicitation wird am 17. August 1824 um 8 Uhr Vormittags bey der hiesig löbl. Carlstädter Brigade abgehalten, und auch der Contract unter Vorbehalt der hochlöblich hofkriegsräthlichen Ratification abgeschlossen, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.

Uebrigens sind die anderen Bedingnisse bey dem Sülziner-Regimente in Carlstadt von heute an täglich und am Tage der Versteigerung einzusehen.

Carlstadt am 1. July 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

1. 3. 452.

Amortisations-Edict.

Nro. 25a.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Zimpermann von Norede, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich nachstehender, auf seiner der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nro. 56 et Urb. Nro. 137 intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefe, als:

a) des von ihm, Anton Zimpermann, an Georg Zimpermann ausgestellten Schuldbriefes, dd. 13. October 1795 et intab. 16. Hornung 1796. pr. 50 Kronen a 1 fl. 59 fr.

b) des von eben demselben an Andrá Luscher von Luscherje ausgestellten Schuldbriefes dd. 17. März 1806, intab. eodem, über 120 fl. S. Z., genulliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf diese Schuldposten aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen soeigentlich hievorits anzumelden, widrigens gedachte Schuldbriefe, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificats, auf ferneres Anlangen für null und nichtig erklärt, und in deren Extatulation genulliget werden würde.

Auersperg den 1. April 1824.

3. 522.

Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kolltenbrunn zu Raibach wird auf Anlangen des Georg Novak von Gamling bekannt gemacht: Es haben jene, welche auf folgende, vorgeblich in Verlust gerathene, auf der dem Georg Novak aehörtae, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nro. 719 zinsbare, zu Gamling gelegene Hube intabulirten Urkunden, als:

a) auf den von Johann Matscheg an Anton Vergant pr. 39 fl. P.W. ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 5. Jänner 1793.;

b) auf den von Georg Novak ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 1. Juny 1807, pr. 300 fl. P.W. an Johann Schöffel lautend, und

c) auf den zwischen Johann Matscheg und Mina Schuster geschlossenen Ehevertrag dd. 23. Jänner 1778, et intab. 1. März 1794, hinsichtlich des der Miza Matscheg bedungenen älterlichen Erbtheils pr. 40 P.W. sammt Naturalien, aus was immer für einem

Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, selbe soeigentlich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3. Tag u vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlosem

Verlauf dieser Amortisations Frist auf ferneres Ansuchen des Georg Novak die darauf befindlichen Intabulations-Certificats für null und nichtig erklärt werden wurden.

Raibach am 15 April 1824.

3. 812.

Edict.

(3)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Lorenz Frasnig von Terne, einverständlich mit den Matthäus Schueltschalschen Erben, Johann und Franz Schueltschal, die Amortisirung des zu Gunsten des Matthäus Schueltschal auf der dem Lorenz Frasnig aehörtaen, zu Terne H. B. 12 liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nro. 2040 zinsbaren Ganzhube intabulirten, vorgeblich in Ver-

Iust gerathenen Schuldschein dd. 27. May 1780 et intab. 31. August 1782, pr. 300 fl. P.W., dann jenes auf dem der Kirche St. Georgi zu Altenack zinkbaren Ufer u V. schach, ebenfalls zu Gunsten des Matthäus Schuolschak intabulirten, vorgeblich in Ver- lust gerathenen Schuldschein dd. 2. December 1772, et intab. 4. December 1782, pr. 200 fl. P.W., bewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus den benannten Urkunden ein Recht zu haben glauben, daßselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sofern hierorts anzumelden, widrigens die benannten Urkunden, eigentlich deren Intabulationcertificat über ferneres Ansuchen des Lorenz Tratnig, nach Verlauf der gegebenen Frist für nichtig und kraftlos erklärt und in Folge dessen aus den betreffenden Grundbüchern gelöscht werden würden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 5. July 1824.

Z. 811.

E d i c t.

(3)

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 22. März 1824 zu Laak verstorbenen Herrn Anton Walland, pensionirten Controllors der k. k. Staats Herrschaft Laak, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, haben ihre Forderungen sowenig bey der dießfalls auf den 31. July l. J. früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmten Tagssatzung anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben wissen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 12. Juny 1824.

Z. 809.

Convocations-Edict.

(3)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt erinnert hiemit alle jene, welche auf den Verlaß des unterm 12. May l. J. verstorbenen Georg Koschier, gewesenen Grundbesitzer und Waaren-Expeditour zu Pristava bey Neumarkt, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche bey der auf den 31. July l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagssatzung sowenig anzumelden und rechtskräftig darzuthun, als im Widrigen sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Neumarkt den 24. Juny 1824.

Z. 490.

Edictal-Citation.

ad No. 182.

(3) Das Bezirksgericht zu Görtschach hat befunden, der von Simon Staller, Käuf- ler zu St. Veith, unter 29. März d. J. angeführten Edictal-Citation gegen diejeni- gen Statt zu geben, die über den zwischen Sebastian Staller von St. Veith und Elisabeth Zerfschan von ebenda geschlossenen, auf dem der löbl. D. R. D. Commenda Laibach un- ter der Urb. Z. 167 1/2 dienstbaren Gemeinacker intabulirten haftenden Ehepact dd. 24. Jänner 1770, und zwar rücksichtlich des darin ausgesprochenen Heirathgutes pr. 450 fl. P.W., irgend einen Anspruch haben.

Die dießfälligen Anspruchsbrechte sind innerhalb einem Jahre und 45 Tagen hierge- richts anzumelden und anhängig zu machen, sonst wird der Ehepact auf Anlangen für todt erklärt und die Intabulation desselben bewilliget.

Bezirksgericht zu Görtschach am 7. April 1824.

Z. 804.

Feilbietungs-Edict.

No. 308

(3) Das Bezirksgericht zu Görtschach hat auf Anlangen des Georg Rosmann, Grund- besitzer zu Geräuth bey Joria, durch Hrn. Dr. Stermolle, gegen Sebastian Rautschitsch, Grundbesitzer zu Wasche bey Görtschach, wegen schuldigen 313 fl. 28 kr. M. M. sammt 4proct. Zinsen seit 15. Jänner 1819, sammt liquiden Kosten pr. 19 fl. 4 kr., und sammt Supraexpensen, die executive Feilbietung dessen Halbhube, die gerichtlich auf 691 fl. M. M. geschätzt und dem löbl. Gute Ruzing dienstbar ist, mit Bescheide vom heuti-

gen bewilliget, und zu der in Wache, als im Orte der Hube Statt zu habenden Vor-
nahme derselben den 25. Juny, 26. July und 25. August d. J. Vormittags um 9 Uhr
mit dem Besütigen bestimmt, daß die Hube in dem Falle, wenn weder bey der ersten
noch bey der zweyten Feilbietungstagung wenigstens der Schätzungswarth derselben
erzielt wird, dann bey der dritten Tagung auch unter demselben hintan gelassen wer-
den würde. Die Cicitationsbedingnisse liegen in dieser Gerichtskanzley für die Kaufwil-
ligen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht zu Görtzbach am 28. May 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerungstagung machte Niemand einen Anboth.

3. 455.

Vorladung des Thomas Claus.

Nro. 381.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird auf Ansuchen der An-
verwandten der vor 28 Jahren zum Militär gestellte, und höchst wahrscheinlich in einem
der letzten französischen Feldzüge gefallene Thomas Claus aus Deutschdorf, auf ein gan-
zes Jahr mit dem Besüze vorgeladen, daß man, wenn er während dieser Zeit nicht er-
scheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, auf
fernere Anlangen der Anverwandten zur Todeserklärung schreiten, und sein Vermögen
den sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Adelsberg den 29. März 1824.

3. 808.

E d i c t.

Nro. 912.

(3) Nachdem die hohe Hofkanzley die Veräußerung der Pfarrikirche St. Floriani zu Neu-
stadt genehmiget, und die hohe Landesstelle mit Verordnung vom 28. May d. J., 3.
6868, die Vornahme dieser anbefohlen hat, so wird anmit bekannt gegeben, daß zu
dieser versteigerungswaisen Veräußerung der 19. July l. J. frühe 9 Uhr bey dieser Be-
zirksobrigkeit bestimmt sey, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Die diesfälligen Cicitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in
der dasigen Kanzley eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit der Staats Herrschaft Neustadt am 30. Juny 1824.

3. 807.

Amortisations - Edict.

Nro. 826.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf
Ansuchen des Simon und Barthelmä Perschin von Jeschza, in die Ausfertigung der Amor-
tisationsedictes hinsichtlich des, vor dem bestandenen Ortsgerichte des Graf Lambergischen
Canonicats zwischen dem Barthelmä Perschin und Franz Xaver Konti am 5. October
1792 über 300 fl. errichteten, und am 31. März 1793 auf die dem obangeführten Ca-
nonicate sub Rec. Nro. 7 zinsbare, zu Jeschza gelegene Käufche sammt Zugehör, im
Executionewege intabulirten, vergeblich in Verlust gerathenen Vergleichs gewilliget worden.

Daher werden jene, welche aus diesem Vergleichs aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen der gewöhnlichen Amor-
tisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sofern vor diesem Gerichte geltend
zu machen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser der erwähnte Vergleich,
eigentlich das darauf befindliche Intabulationcertificat vom 31. März 1793, auf weite-
res Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 28. Juny 1824.

3. 861.

P f e r d e - C i t a t i o n.

(1)

Mit hoher Genehmigung der k. k. General-Remontirungs-Inspection wer-
den Mittwoch am 28. July l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Hofe des löbl.
hiesigen Verpflegs-Magazins, 3 Stück ausgewüserte Hengste vom hierländigen
Beschal-Departement, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare
Bezahlung verkauft werden, und Kauflustige an obbesagtem Tag und Stunde
zu erscheinen höflichst vorgeladen.

Z. 847.

Große Lotterie
bey M. Lackenbacher et Comp. in Wien.

(1)

Mit allerhöchster Bewilligung werden nachstehende fünf Realitäten, als:
1stens. das größte Haus in der landesfürstl. Stadt Baden bey Wien, Nro. 82, der Frauenhof genannt, mit vollständiger Einrichtung sammt dabei befindlichem öffentlichen Bade;

2stens. die ständische Besitzung im Viertel ob dem Manbartsberge, der Pöschnische Dominical = Zehent genannt, ganzer Zehent über 1378 Joh 845 1/3 Quadr. Klaftern, für welche beyde Realitäten, da sie zusammen den ersten Haupttreffer ausmachen, eine

Ablösungssumme von 200,000 fl. W.W., oder 80,000 fl. C.M. geborhen wird;

3stens. das große Haus Nro. 83, ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, nebst Gemählde = Sammlung, wofür eine Ablösungssumme von 60,000 fl. W.W., oder 24,000 fl. C.M. geborhen wird;

4stens. das Haus Nro. 42, ebenfalls daselbst, mit vollständiger Einrichtung, wofür eine

Ablösungssumme von 30,000 fl. W.W., oder 12,000 fl. C.M. geborhen wird; und endlich

5stens. das Haus Nro. 77, ebendasselbst, wofür eine

Ablösungssumme von 15,000 fl. W.W., oder 6,000 fl. C.M. geborhen wird, durch 166,827 Lose, das Stück zu 10 fl. W.W., und 6,000 roth gedruckte Gratis = Gewinnstlose, welche alle gewinnen müssen, ausgespielt, und den Gewinnenden schuldenfrey, die Häuser Nro. 82, 83 und 77, aber auch frey von der Anschreibgebühr, übergeben.

Mit diesem Spiele sind, nebst den bedeutenden, ungemein einträglichen fünf Realitäten in vier Hauptgewinnsten, noch sehr große Geldgewinnste, 10,596 an der Zahl, im Betrage von 193,790 fl. W.W.; nämlich 4,596 Geldgewinnste, von 10,000, 5,600, 1,500, 1,000, 800, 600, 500, 400, 300, 200, und so abwärts bis 12 fl. W.W., dann 6,000 Gewinnste für die 6,000 Gratis = Gewinnstlose, welche alle ohne Ausnahme gewinnen müssen, von 1,000, 500, 250, 100, 50, 15 und so abwärts bis 1 Stück k. k. Ducaten in Gold, verbunden, folglich in allem 10,600 Treffer, im

Gesamt = Betrage von 498,790 fl. Wiener = Währung.

Diese Lotterie ist die erste, mit der, nebst den 6,000 Gratis = Gewinnstlosen, noch vier Haupttreffer verbunden sind, deren Realitäten sich durch ihre Lage in dem berühmtesten Eurorte und der Nähe der Residenzstadt Wien, besonders auszeichnen.

Eben so sind auch die Lose von Raunach, Gerlachstein, Trnharing, nebst dem Guß = und Hammerwerke zu Edlach, à 4 fl. C.M. bey dem Unterzeichneten täglich zu haben.

Trag- und Rundschafts = Comptoir,
P i c h l e r.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 822.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 8887

(2) Seine k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 6. v. M. für den einen der, durch den Austritt des Ludwig Freyherrn von Lazarini und Franz Freyherrn v. Marenzi in der Militärakademie zu Wiener-Neustadt erledigten zwey krainersisch-sländischen Stiftpätze, einen neuen Concurs auszuschreiben befohlen.

In Folge dieser a. h. Entschliessung, und des darüber herabgelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 15. v. M., Z. 17289, wird demnach für den zweiten in der Wiener-Neustädter Militärakademie noch unbesetzt gebliebenen krainersisch-sländischen Stiftpatz ein neuer Concurs mit dem Befehle ausgeschrieben, daß Jene, welche sich um diesen Stiftpatz bewerben wollen, zwischen 10 bis 12 Jahren alt seyn müssen, und ihre diesfälligen Gesuche mit dem Taufscheine, mit den öffentlichen Studienzeugnissen über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen und untadelhafte Moralsität, dann mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit, über die überstandenen natürlichen Blattern oder die Schutzpocken-einimpfung, und endlich mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte über die Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militärakademie ausgestellten Certificate belegt, bis 20. August d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben.

Vom k. k. äypr. Gubernium Raibach den 3. July 1824.

Joseph Freyherr v. Flödnig, k. k. Sub. Secretär.

Z. 823.

A V V I S O.

ad Nro. 9193.

(2) L' Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione degli studi con riverito suo Dispaccio 8 maggio anno corrente Nro. 3070/448 si compiacque di ordinare, che venga nuovamente riaperto il concorso per la definitiva nomina di un Maestro di Gramatica presso l' Imperiale Regio Ginnasio di Zara coll' annuo soldo di fiorini seicento.

Viene quindi fissato il giorno 2 settembre prossimo venturo per gli esami di concorso dinanzi ad un' apposita Commissione in Vienna, Praga, Bruna, Gratz, Lubiana, Insbruck, Milano, Venezia, Gorizia e Zara. I quesiti saranno proposti agli aspiranti nel giorno dell' esame.

Quelli che bramassero conseguire il vacante posto suddetto, dovranno presentare, almeno tre giorni prima di quello stabilito per l' esame, al Protocollo degli esibiti de' rispettivi Governi la loro supplica stilizzata in lingua italiana, corredata di certificati degni di fede, che facciano conoscere l' età, il luogo di nascita, la patria, la religione, lo stato, gli studj percorsi ed il profitto riportato, gl' impieghi finora per avventura sostenuti, gli anni di servizio, la cognizione delle lingue, tra le quali sono indispensabilmente necessarie l' italiana, la latina e la greca, e possibilmente la tedesca e l' illirica, il corso regolare della Pedagogia, la capacità, l' applicazione e la moralità.

Dall' Imperiale Regio Governo della Dalmazia

Zara 1^{ma} giugno 1824.

ANDREA DE FROSSARD

Imperiale Regio Secretario di Governo

G. Bepl. Nr. 57. d. 16. July 1824.

Nr. 844.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 865g.

wegen Besetzung der bey dem k. k. Cameral-Zahlamte zu Laibach erledigten dritten Amtschreibersstelle mit 300 fl. Gehalt.

(2) Bey dem unterstehenden Cameral-Zahlamte ist die dritte Amtschreibersstelle mit einem Gehalte von jährlichen 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs mit Bestimmung der Frist von vier Wochen ausgeschrieben und zugleich bekannt gemacht:

1. daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, an die in den hohen Hofkammer-Decreten vom 3. September und 17. December 1819, Zahl 37344 und 52895, festgesetzten Bedingungen gebunden seyen;
2. daß jene, welche sich den vorgeschriebenen Prüfungen nicht bey dem hiesigen, sondern bey einem andern Cameral-Zahlamte unterziehen wollen, sich gehörigen Orts zu verwenden haben, damit das Prüfungsgeserat vor Auslauf der Concursfrist anher befördert werde; endlich
3. daß die dießfälligen Gesuche mit den Documenten über die, mit den obbesagten hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften gehörig belegt, zuverlässlich in der bestimmten vierwöchentlichen Frist an diese Landesstelle lautend, bey dem hiesigen Cameral-Zahlamte eingereicht werden.

Vom k. k. ädyr. Gubernium. Laibach den 3. July 1824.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämtliche Verkautbarungen.

Nr. 826.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 5972.

(2) In Gemäßheit hoher Subernial-Verordnung vom 29. Juny d. J., Zahl 8929, wird zur Herstellung einer Aufsehers-Wohnung und eines Behältnisses für den Traiteur im hiesigen Inquisitionshause am 19. d. früh um 9 Uhr in diesem Kreisamte die Minuendo-Versteigerung abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Herstellung übernehmen wollen, werden hiemit eingeladen, am obgedachten Tage und zur bezeichneten Stunde in dieses Kreisamt zu erscheinen.

Die Bauüberschläge, was nämlich an Maurer- und Zimmermanns-Arbeit und Maurer-Materiale, dann an Tischler-, Schlosser-, Schmied-, Hafener-, Glaser- und Anstreicher-Arbeit dabey erforderlich ist, können bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 6. July 1824.

Nr. 835.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6023.

(2) In Folge hoher Subernial-Verordnung vom 20. April l. J., Z. 5244, wird die neuerliche Minuendo-Versteigerung der Rauchfangkehrers-Bestellungen für die Reinigung der Rauchfänge in den hierortigen öffentlichen Gebäuden, auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1824 bis einbegriffen letzten October 1827, am 30. d. M. früh um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen wünschen, werden daher bey dieser Mindestversteigerung am obbesagten Tage und zur festgesetzten Stunde in diesem Kreisamte sich einzufinden hiemit eingeladen. Die dießfälligen Bedingungen und die Anzahl der zu reinigenden Rauchfänge können bey

Brückenmauth zu Tschernutsch um den Ausrufspreis pr. 3716 fl., an dem selben Tage um 3 Uhr Nachmittag; die Weg- und Brückenmauth zu Feistritz bey Podpersch um den Ausrufspreis pr. 3441 fl., am 10. August darauf um 9 Uhr Vormittag, und die Wegmauth zu Weixelburg, um den Ausrufspreis pr. 1494 fl., am nämlichen Tage um drey Uhr Nachmittag in der Kanzley des hiesigen k. k. Mauthoberamts der Pachtversteigerung für die Dauer vom 1. November 1824 bis letzten October 1825 unterzogen werde; wozu die Pachtlustigen mit dem Bepfand eingeladen werden, daß hiefür die nämlichen Pachtbedingnisse wie früher zum Grunde gelegt sind, und bey dem hiesigen k. k. Mauth- Oberamte eingesehen werden können.

Laibach am 7. July 1824.

Z. 825.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 260.

(2) Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Japrien, als Real-Instanz und delegatorio nomine des k. k. Bezirksgerichte zu Greifenburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von dem k. k. Bezirksgerichte Greifenburg, als Concurs-Instanz, über Ansuchen des Concurs-Masse-Verwalters, die wiederholte Versteigerung der Paul Prandstätter'schen Hammerwerke zu Steinfeld, und des dabey befindlichen Hauses Nro. 12 sammt Garten, bewilliget worden. Es werden demnach noch zwey Feilbiethungstagfahungen, und zwar die erstere auf den 6. August, die letztere aber auf den 7. September d. J. Vormittags um 9 Uhr in dießämthlicher Kanzley mit der Bemerkung anberaumt, daß wenn diese Entitäten bey der Feilbiethung am 6. August d. J. weder um den Schätzungsbetrag noch darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der letzten und respo. dritten Feilbiethung am 7. September d. J. auch unter der Schätzung würden hintan gegeben werden.

Die wesentlichen Bestandtheile des Hammerwerks und der Civil-Realitäten sind:

A) Ein Strahlhammer mit concessionsmäßigen zwey Feuern und Schlägen.

B) Ein Wallschhammer mit concessionsmäßigen zwey Feuern und 1 Schlag.

Hiezu gehören zwey ganz gemauerte Kohlbarn, der eine für 1000, der andere für 4000 Schaff Kohlen, eine Zimmerhütte und ein Hammer-Arbeiters Haus.

C) Die Civil-Realitäten bestehen aus dem bey der Landtafel inliegenden frey eigenthümlichen Hause Nro. 12 in Steinfeld, nebst Wirthschaftsgebäuden und einem zwey Joch großen Garten, mit fruchtbaren Obstbäumen, dann Recht und Berechtigkeiten auf Theil- und Gemeinweide.

Der Ausrufspreis geschieht in dem gesammten Schätzungswert, vereint mit 11750 fl. Conv. Metall-Münze. Wozu demnach die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger, zur Verwahrung derselben Rechte, mit dem Bepfand vorgeladen werden, daß sowohl die Schätzung der montan. Werktagen, als auch die Licitationsbedingnisse in der dießoberämthlichen Kanzley, wie auch bey dem Bezirksgerichte Greifenburg und dem Berggerichte-Substitution zu Bleyberg eingesehen werden können.

Klagenfurt den 31. July 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 838.

Licitation / Verlautbarung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Forstfeld ist auf neuerliches Anlangen des Hrn. Joseph Grechel von Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach, wider den Herrn Joseph Schurci von Lichtenegg, wegen an erstern schuldig gehenden 1500 fl. C.M. c. s. c. in die executive Feilbietung mehrerer mit Pfand belegten und geschätzten Fahrnisse, als: Zimmer-einrichtungen, Stücke, Bettgewand, Wäsche, Wein- und Getreid-Vorrath, Vieh und Viehfutter, Weingeschirre, Meierey- und Wirtschaftsbüchsen, genehmet worden. Zu diesem Ende werden drey Feilbietungstagsakungen, und zwar für die erste und zweyte der 1. und 31. July, und für die Letzte der 16. August 1824, jedesmahl in den oeffentlichen Stunden mit dem Besatze festgesetzt, daß falls diese Effecten weder bey der ersten noch bey der zweyten um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe hinten gegeben werden würden.

Kauflustige werden an obbenannten Tagen und Stunden in loco des Guts Lichtenegg in Morawisch zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Egg ob Forstfeld den 9. Juny 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerung sind nur einige Stücke hinten gegeben worden, daher wird zur zweyten Versteigerung geschritten.

Z. 750.

(2)

Nro. 196.

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Janscha, Vormundes der minderjährigen Maria Richer von Saklang, wider Lorenz Salasnig von Babnagora, in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Babnagora sub Consc. Nro. 24 liegenden, dem Gute Thurn an der Laibach sub Urb. Nro. 29 und Rest. Nro. 27 zinsbaren halben Kaufrechtshube, im gerichtlichen Schätzungswertbe von 680 fl. 46 kr. M. M., wegen der minderjährigen Maria Richer, laut Urtheils dd. 1., zugestellt. 11. July 1823, schuldigen 177 fl. 57 kr. M.M., genehmiget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 6. July, der zweyte auf den 6. August und der dritte auf den 6. September d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Babnagora bey dem Beklagten mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagsakung auch unter demselben hinten gegeben werden würde. Es werden demnach sämtliche Kauflustige zu dieser Licitation zu erscheinen eingeladen.

Die diesfälligen Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Freudenthal den 3. Juny 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsakung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 827.

E d i c t.

Nro. 894.

(2) Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Keschier von Eoderschitz, in die öffentliche executive Feilbietung der dem Joseph Perjathu gehörigen, im Dorfe Weinitz liegenden

B. 830.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Juliana Primiz zu Laibach, durch Herrn Dr. Stermoll, gegen Mathias Kren zu Windischdorf, wegen schuldigen Capital pr. 44 fl. 46 kr., und Unkosten pr. 29 fl. 36 kr. M. M., in die executiv Versteigerung der gegnerischen, auf 300 fl. M. M. geschätzten 1/2 B. Hube Nr. 12 zu Windischdorf, und des auf 24 fl. 52 kr. geschätzten, mit Pfandrechte belegten Mobilar-Vermögens gewilliget, und hiezu drey Termine, daß ist der 27. July, 31. August und 27. September d. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn das in die Execution genogene Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Beschreibung der Realität und die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtsanzley zu Jedermanns Einsicht.
Bezirksgericht Gottschee am 14. Juny 1824.

l. J. 696.

V e r s t e i g e r u n g

Nro. 1341.

des dem Anton Bregar, vulgo Zent, gehörigen Grundes sammt Fahrnissen zu Doob, am 3. August 1824.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens des Franz Kirn, insgemein Ringelz, Hofstätter in Breg bey Doob, de praes. 29. May l. J., Zahl 1321, in die executiv Versteigerung der dem Anton Bregar vulgo Zent zu Doob gehörigen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 82 zinsbaren, sammt An- und Zugehör auf 993 fl. 20 kr. geschätzten Hube, und der hieby befindlichen, auf 72 fl. 56 kr. betheuerten Fahrnisse, wegen schuldigen 471 fl. 32 kr., der rückständigen Zinsen- und Eintreibungs-Kosten, gewilliget worden.

Zur Vornahme der Versteigerung werden die Tagsatzungen auf den 2. July, 3. August und 3. September l. J., und zwar für den Hubgrund früh von 9 bis 12 Uhr, für das Mobilarvermögen Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, bey dem behaußten Grunde zu Doob mit dem Besatze angeordnet, daß wenn diese Hubrealität und die Beweglichkeiten bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Licitation auch unter dem Schätzungswerte verkauft werden würden.

Kauflustige und die intabulirten Gläubiger, Letztere zur Verwahrung allfälligen Nachtheils, werden mit dem Anhange hiezu geladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich in hierortiger Bezirksanzley eingesehen werden können.

Sittich am 30. May 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen, es wird daher zur zweyten Feilbiethung auf den 3. August l. J. geschritten werden.

B. 840.

Nro. 245.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Dreffien in Untertrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Naglitsch, als gerichtlich aufgestellten Verwalter des Andreas Turkischen Centmasservermögens, zur gerichtlichen Versteigerung der dem Andreas Turk gehörigen, zu Oberbärnthall sub. Cons. Nro. 8. liegenden

den, dem Gute Größt zinsbaren, 70 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten sammt Wohn- und Wirthshausgebäuden, die Taxation auf den 31. July l. J. früh um 9 Uhr bestimmt worden. Kauflustige werden mit dem Besatze hiezu eingeladen, daß die Cicitationsbedingnisse hier eingesehen werden können, und bey der Cicitation werden bekannt gemacht werden. Treffen am 3. July 1824.

B. 839.

E d i c t.

Nro. 455.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird bekannt gemacht: Es sey Herr Joseph Caspar Savinsbegg aus Nörtling, wegen Geisteschwäche, zur selbstigen Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt, und ihm Herr Dr. Oblak zu Laibach als Curator beigegeben worden.

Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft mit der Warnung eröffnet, damit mit gedachten Herrn Joseph Caspar Savinsbegg keine verbindlichen Geschäfte eingegangen werden, weil sie ohne weiters null und nichtig seyn würden. Bezirksgericht Krupp am 2. July 1824.

B. 832.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 459.

(2) Von dem Bez. Gerichte Kreuz ist auf Ansuchen der Frauen Johanna v. Höffern und Pauline Fabornig die Feilbietung der dem Michael Peuz gehörigen, der St. H. Michelfetten unter Urb. Nr. 592 zinsbaren, gerichtlich auf 165 fl. 15 kr. geschätzten Huhe zu Farsbe, und einigen Wirthschaftsgeräthes, wegen schuldigen 104 fl. 9 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 18. August, der zweyte auf den 21. September und der dritte auf den 21. October l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungspreis oder darüber nicht angebracht würden, selbe bey des dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden.

Die Schätzung so wie die Cicitationsbedingnisse sind in der diesortigen Gerichtskanzley einzusehen. Bez. Gericht Kreuz den 7. July 1824.

B. 769.

Lotterie-Anzeige.

(7)

In der k. k. Lotto-Collectur Nr. 2. in der Ringergasse zu Laibach, sind nachstehende Lose zu haben, als:

Der Herrschaft Buzk in Gallizien, wo eine Ablösung von 500.000 W. W. gehalten wird; nebst dem sind noch sehr bedeutende Geldgewinne von 50.000 fl. und abwärts bis 20 fl. W. W.; das Los zu 15 fl. W. W.

Herrschaft Altenbuch in Böhmen, oder eine Ablösungsumme von 200.000 fl. W. W., dann ein ganz neues sehr schönes silbernes Tafel-Service auf 24 Personen, im Gewichte 2046 Poth, und 2014 Geldgewinne von 25.000 fl. und abwärts bis 12 fl. W. W.; das Los zu 10 fl. W. W.

Herrschaft Frnharzing in Ober-Oesterreich nächst Wels, oder eine Ablösungsumme von 150.000 W. W., das Gut, Schmeltz- und Hammerwerk zu Edlach in Nieder-Oesterreich nächst St. Pölten, nebst dem dazu gehörigen Meierhose, oder eine Ablösung von 50.000 fl. W. W.; dann sind 2247 Geldgewinne von 25.000 fl. und abwärts bis 12 fl. W. W.; das Los 10 fl. W. W.

Herrschaft Raunach und das Gut Gerlachstein, wovon dem Rücktritt schon entsagt ist, das Los kostet 10 fl. W. W.

Alle diese obenbenannten Auspielungen sind mit Freylosen verhanden, wo jedes Abnehmer von 10 Schek ein Freylos erhält.

Subernial-Verlautbarungen.

3. 864.

Concurs-Verlautbarung.

ad Sub. Nr. 9559.

(1) Zur Besetzung der mit Ende des laufenden Schuljahrs sich erledigenden Catechetenstelle an der deutsch-italienischen Knabenhauptschule zu Veglia, mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden aus dem Religionsfonde, und der Verbindlichkeit, das Amt eines Catecheten auch an der Elementar-Mädchenschule daselbst zu versehen, wird der Concurs zur Einreichung der Bittgesuche bis zum letzten August d. J. hiermit ausgeschrieben.

Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum besagten Tage bey dieser Landesstelle einzureichen und sich darin nebst den gewöhnlich erforderlichen Studien- und sonstigen Zeugnissen, insbesondere auch mit den Zeugnissen über die Catechetik und Pädagogik, so wie über den vollkommenen Besitz der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen.

Rom. k. k. Subernium des Russenlandes. Triest am 5. July 1824.

3. 848.

E d i c t.

ad Sub. Nr. 9426

(1) Von der k. k. Bezirksobrigkeit Burgamt Villach werden nachbenannte, unwissend wo abwesenden Bezirksinassen aufgefordert, sich innerhalb 6 Monathen hier zu melden und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist nach Vorschrift des a. h. Auswanderungs-Parentes behandelt werden würden. Diese sind:

1 Anton Knapp von Villach, No. 74	19 Georg Maurer v. heil. Geist, Nr. 34
2 Peter Turtelstaub do. = 144	20 Barthelma Schwarz von Gritschach 4
3 Sebastian Kogler do. = 186	21 Michael Reimund do. 6
4 Joseph Mayer do. = 191	22 Valentin Wasnig, fälschlich
5 Joseph Schiller do. = 203	Gärtner von Bölsendorf 9
6 Franz Prucker do. = 47	23 Joh. Oberwinkler v. do. 23
7 Jacob Schober do. = 212	24 Johann Razianka v. Unterschütt 9
8 Joh. Flaschberger v. St. Martin 29	25 Joseph Wutschi v. Oberschütt 3
9 Sebastian Solle do. 14	26 Urban Brandner do. 5
10 Gregor Spanring do. 20	27 Thom. Wirtitsch do. 7
11 Math. Presinger v. Untervellach 5	28 Simon Gferrerer v. Hüttendorf 5
12 Peter Praviza do. 31	29 Jacob Rebernig do. 6
13 Thomas Praviza do. 31	30 Fr. Wassertheurer v. Bleyberg 131
14 Johann Merschitz do. 9	31 Jacob Wassertheurer do. 131
15 Blasius Sadraschnig do. 40	32 Joseph Wassertheurer do. 131
16 Matthias Kosler do. 44	33 Joseph Sattler v. Kreuth 31
17 Jacob Petschar v. heil. Geist 27	34 Johann Petrasch do. 86
18 Peter Rausch do. 34	35 Georg Rauter do. 227

R. R. B. D. Villach am 16. Juny 1824.

G. Beyl. Nr. 57. v. 16. July 1824.

Nemtlliche Verlautbarungen.

Z. 855.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 7854.

(1) Die k. k. k. Küstenl. Zoll- und Salzgefällen-Administration macht hiemit kund daß die Wegmauth zu Triest, neue Schranke, um den Ausbruchpreis pr. 4001 fl. 3 kr. am 16. August d. J. um 9 Uhr Vormittag, und die Wegmauth zu Opitschina um den Ausbruchpreis pr. 6002 fl. an demselben Tage um 3 Uhr Nachmittag in der Kanzley des k. k. Triester Mauthoberamtes der Pachtversteigerung, für die Dauer vom 1. November 1824 bis letzten October 1825, unterzogen werde; wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß hiefür die nähnlichen Pachtbedingnisse, wie früher zum Grunde gelegt sind, und bey dem gedachten k. k. Mauthoberamte eingesehen werden können.
Laibach am 11. July 1824.

Z. 866.

Licitations-Bekanntmachung.

ad Nro. 1933

(1) Das k. k. Marine-Divisions-Commando in Triest bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß: daß in Folge Befehls des hochlöbl. Marine-Ober-Commando's, N. 750 des 23. vorigen Monats, neben verehrter Depesche des hochlöbl. Hofkriegsraths, E. 63 des 10. Jänner, für die Forniture von 13080 3/4, Dreyzehntausend Achtzig und Dreyviertel Ellen grauen Tuches, genannt Kuniaz, 3/4 Ellen hoch, welches zur Verfertigung der Röcke für die Seekreute dienen soll, am 29. July um 10 Uhr Vormittags die Versteigerung bey hiesigem k. k. Divisions-Commando in der St. Georgs-Gasse, Stadtnumero 1330 im zweyten Stocke, abgehalten werden wird.

Obige Lieferung wird bis längstens 31. August l. J. consignirt werden müssen. Die Bedingungen hinsichtlich gegenwärtigen Contracts, wie auch das Muster, sind bey hiesigem Divisions-Commando alle Tage, ausgenommen die Sonn- und Feiertage, von 7 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags ersichtlich.

Zum öffentlichen Concurs werden nur gesetzlich befugte Fabrikanten, oder höchstens solide und bekannte Handelsleute zugelassen werden.

Sollte die Versteigerung am ersten Tage ohne Erfolg seyn, so wird dieselbe am darauffolgenden Tage erneuert, und wenn auch diese sich nutzlos bewähren sollte, am dritten Tage der letzte und endliche Versuch gemacht werden.

Triest am 6. July 1824.

Der Corveten-Capitain und Marine-Divisions-Commandant des Küstenlandes,
R u b e ß a.

Der mit der Administration beauftragte königl. Adjunct 1. Classe,
P i l o t t o.

Z. 846.

Liquidation

Nro. 1211.

nach dem verstorbenen **Johann Holzer**, gewesenen Verwalter des Guts
Schwarzenbach.

(1) Von dem Besitzgerichte der Religions-Fondsherrschaft Sittich wird zur Liquidation des Activ- und Passivstandes, dann zur Verlassenschaftsbehandlung nach dem am 2. December 1823 im Laibacher Civil-Spirale verstorbenen **Johann Holzer**, gewesenen Verwalter des Guts **Schwarzenbach**, die Tagsagung auf den 3. August d. J. früh um 9 Uhr hierorts angeordnet.

Es werden demnach Jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermögen oder zu demselben etwas schulden, hiemit aufgefodert, bey obbestimmter Liquidations-Tagsagung ihre Forderungen oder Schul-

den fogerwif anzumelden, als fonft ohne Rückficht auf Erftere der Verlaß abgehandelt, wider Letztere aber im Rechtswege eing. fchritten werden würde.

Sittich am 15. Juny 1824.

Vermifchte Verlautbarungen.

B. 851.

G d i c t.

Nro. 332 et 605.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrfchaft Krupp in Unterfrain wird allgemeyn bekannt gemacht: Es fey über Ansuchen des Hrn. Barthelmä Schebenig, Verwalter der D. O. Comenda Mötting, wider Jva Malleschütz, Inaffen zu Radovitsch, wegen fchuldigen 316 fl. 4 gr. 2 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung feiner 1/4 Hube zu Radovitsch, feiner 4 Weingärten in Vinomer, dreier Kirchenäcker, sa logam, zweyer Pferde, zweyer Ochfen und einer Kuh, zufammen gefchägt auf 1295 fl., gewilliget und hiezu 3 Tagfagungen: auf den 20. May, den 26. Juny und den 29. July l. J. Vor- und Nachmittags in loco Radovitsch mit dem Befehle angeordnet worden, daß fofern diefe Güter bey der 1. und 2. Feilbietung nicht wenigftens um den Schägungswert h an Mann gebracht würden, fie bey der 3. Feilbietung auch unter ihrer Schägung werden hinten gegeben werden. Die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse find bey Gericht einzufehen.

Bezirksgericht Krupp am 9. April 1824.

Anmerkung. Weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung hat sich ein Kaufslustiger gemeldet.

B. 845.

Feilbietungsbedict.

Nro. 624.

(1) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es fey auf Ansuchen des Florian Mifchütz, Getreidehändler zu Laibach, durch Hrn. Dr. Wurzbach in die executive Feilbietung der dem Stephan Prenting, Krämer zu Präwald, in die Pfändung gezogener Kramwaaren und sonstiger Fahrnisse, wegen fchuldigen 303 fl. 16 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung derselben die Tage auf den 27. July, 10. und 24. August d. J., jedesmahl früh um 9 Uhr in der Behausung des Exequanten zu Präwald, mit dem Befehle bestimmt worden, daß falls die Pfandgegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagfagung um den Schägungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Bezirksgericht Senofetsch am 6. July 1824.

B. 857.

G d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Jacob Presel die executive Feilbietung nachfolgender zur Paul Schillerischen Verlassenschaft gehörigen, gerichtlich auf 175 fl. M. M. geschägten Realitäten, als: des zu Eißnern H. 3. 77 liegenden, dem Dominio Eißnern zinsbaren Hauses, der dazu gehörigen Schmiedhütte, des Krautgartens pod Trachtarjam, bewilliget, und zur Vornahme derselben den 9. August, 6. September und 4. October l. J. früh um 9 Uhr im Orte der Realitäten zu Eißnern mit dem Befehle anberaumt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagfagung nur um oder über den Schägungswert, bey der dritten aber auch unter dem Schägungswerte verkauft werden.

Das Schägungsprotocoll und die Licitationbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 13. July 1824.

B. 854.

Verlautbarung.

(1)

Am 27. July d. J., früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden einige Theile der zum Staatsgute Eburn gehörigen, am Laibachflusse liegenden Wiesen: Sorniza, Perounza und Zerianka, auf sechs nacheinander folgende Jahre nämlich vom 1. November 1824 bis Ende October 1830, versteigerungsweise in Abtheilungen in Pacht ausgelassen werden, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen sind.

Die Pachtversteigerung wird in der Amtskanzley des Staatsguts Thurn zu Laibach im deutschen Hause vorgenommen werden, allwo auch die Bedingnisse eingesehen werden können.

Laibach am 13. July 1824.

Z. 820.

(3)

Nro. 233.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterkrain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurfes über das gesammte hierlandes befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Andreas Turk, Besizers einer dem Gute Grisch unterthänigen, zu Oberbärnthall liegenden Hube gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 15. August l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Johann Naglitsch, gewesenen Oberbeamten allhier, als Vertreter der Andreas Turkschen Concurfmasse, bey diesem Gerichte sozweck einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfals nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des hierländischen Vermögens des einaarso benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations Eigenthums oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzurufen verhalten werden würden. Bezirksgericht Treffn am 1. July 1824.

Z. 819.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrn Joseph Edlen Ritter von Kalchbergischen Herrschaft Neudegg in Unterkrain werden in Folge Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain vom 12. Juny 1824, Nro. 3832, alle jene, welche auf den Nachlaß des am 14. Juny 1823 zu Neudegg verstorbenen Herrn Johann Nep. Edlen Ritter von Kalchberg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, vorgeladen, ihre Activ- und Passiv-Posten bey der, am 28. July 1824 früh um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley einberaumten Liquidations-Tagung um so gewisser zum Protocoll anzugeben und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst die Ausgebliebenen nach §. 814 b. G. B. behandelt werden würden.

Bezirksgericht Neudegg am 1. July 1824.

Z. 818.

C i t a t i o n s - N a c h r i c h t.

(3)

Am 21 d. M. July und die nachfolgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im dasigen Bischofshofe Nro. 282 verschiedene Mobilien, als Canapees, Sessel, Kästen, 1 runder Tafeltisch, mehrere Bettstätte, 1 großer Anleg-Spiegel mit polirten Rahmen, dann 2 Wand-Spiegel mit vergoldeten Rahmen, und 4 gläserne Luster mittelst Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden. Wozu die Kaufustigen zu erscheinen anmit höflichst eingeladen sind.

Laibach am 6. July 1824.

Feilbiethung = Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werde über das anher überreichte Gesuch des Herrn Joseph Laurin, k. k. Appellationsrathes, als gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Kinder Moriz, Wilhelmine, Franz, Anton und Ferdinand, und des Curators dieser letztern, Dr. Johann Oblak, in die gebethene öffentliche Feilbiethung des, diesen minderjährigen Kindern gehörigen, sub Cons. Nr. 239 am Hauptplatze adhier zu Laibach gelegenen Patident-Hauses gewilliget, zur Versteigerung desselben der 26. July d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, und zu diesem Ende nachstehende Beschreibung dieser Realität nebst Licitationsbedingungen bekannt gemacht:

Dieses Haus, auf Namen der jetzigen vorbemeldten minderjährigen Besitzer im Grundbuche angeschrieben, untersteht der Grundobrigkeit des hiesigen Stadtmagistrates, entrichtet an denselben eine jährliche Gabe mit 2 kr., ist in jedem Besitzveränderungsfalle laudemienfrey, mit keiner wie immer gearteten grundbüchlichen Servitut belastet, für das laufende Militäriahr mit der Hauszinssteuer von 166 fl. 46 $\frac{1}{4}$ kr., und mit der Rauchfangkehrerbestattung von 5 fl. belegt, und besteht:

- I. Im Erdgeschosse: aus zwey schönen Weinkellern und einem Vorkeller.
 - II. Zu ebener Erde: aus einer großen und einer kleinern Hauslaube gegen den Platz, und einer dritten gegen den Laibachfluß, aus zwey eingerichteten Handlungsgewölben, einem schönen hohen Keller, einer geräumigen lichten Kammer oder Handkeller, einem Wohnzimmer, derzeit vermietet mit der Obliegenheit der unentgeltlichen Militärquartiersträgung, und aus fünf Holzlegen.
 - III. Im ersten Stocke: aus zwey abgesonderten Wohnungen, wovon die eine vier, die andere drey Wohnzimmer nebst einem Alkoven, dann jede für sich die Küche, Speisekammer, Vorsaal und abgetheilten eisernen Gang hat; die Sassenzimmer sind durchaus gemahlt, das größere davon spalirt, und die der einen Wohnung mit ins Kreuz eingelegten Böden versehen.
 - IV. Im zweyten Stocke: aus acht Wohnzimmern, einem geräumigen, lichten, trockenen Alkoven, Küche und Speisekammer, nebst einem großen lichten Vorsaale; die vier Sassenzimmer sind durchaus spalirt, und sammt dem Alkoven mit harten Holztafeln ins Kreuz gearbeitet parquetirt.
 - V. Im dritten Stocke: aus neun Wohnzimmern, Küche, Speisekammer, nebst
- (3. Beyl. Nr. 57. d. 26. July 1824.)

einem großen lichten Vorsaale; die vier Gassenzimmer sind gemahlt und alle mit dem besondern Eingange versehen; endlich

VI. unterm Dache, welches mit einer großen Eisenthüre verwahrt ist, aus fünf Kammern, mit der Sperre versehen, nebst einem großen lichten, durchaus mit Ziegel gepflasterten Boden.

Jedes der Wohnzimmer im ganzen Hause ist mit einem Ofen und Winterfenstern versehen, und der große Dachstuhl erst im Jahre 1818 hergerichtet worden.

Auch befinden sich mehrere eingemauerte Kleiderhäng- und Speiseschränke. Der Ausrufspreis wird nach den Hauszinsungen, und zwar

1)	der beyden Handlungsgewölber, dann des ersten und zweyten Stockes, wie sie im abgewichenen Jahre seit Georgi 1823 bis hin 1824 mit	1180 fl. und
2)	des dritten Stockes, nur, wie sie in den Miethjahren 1818 und 1819 jährlich mit	260 "
	folglich mit	1440 fl.
	wirklich entrichtet worden sind, jedoch über Abzug	
a)	der grundobrigkeitlichen Gabe pr.	2 fr.
b)	der Hauszinssteuer pr.	166 fl. 46 " 1 pf.
c)	der Rauchfangkehrerbestellung	5 " — " — " endlich
d)	der jährlichen Reparationen, dieser aber nicht in dem von den beeydeten Schätzleuten am 25. April 1823 auf 24 fl. angenommenen Betrage, sondern vielmehr in jenem pr.	68 " 11 " 3 "
	Zusammen pr.	240 fl.

somit in reinem Ertrage der 1200 fl. à 5 Proc. ins Capital geschlagen auf 24,000 fl. festgesetzt, und bemerkt, daß die große gassenseitige Laube, die in eben diesem Zustande selbst ohne aller Umstattung zins-erträglich benützt werden könnte, in gar keinen Anschlag genommen, so wenig, wie die Last der Militäreinquartirung berücksichtigt worden sey, da diese nach der jetzigen Einführung durch den bestehenden Inwohner unentgeltlich getragen werden muß.

Zu dieser Licitation werden nur bekannte, bemittelte Personen zugelassen und nachstehende Bedingungen festgesetzt:

- 1) Der entfallende Meistboth muß vom Tage der Licitation à 5 Proc. verzinst, und zur Hälfte binnen 14 Tagen darnach entweder bar erlegt, oder

falls die Bestimmung der Vertreter der Kinder und der hohen Curatelshöhrde erlangt werden würde, normalmäßig, und gegen sechsmonatliche Auffkündigung zahlbar sichergestellt, und am Schlusse des Licitationsprotocolls angegeben werden, welche von diesen Einzahlungsmodalitäten fürgenähst werden wolle. Die zweyte Hälfte des Meißbothes kann gegen Ausstellung eines ordentlichen Schuldscheines und Intabulirung desselben auf das Haus von dem Ersteher als Darlehen behalten werden; von dieser und der ersten Hälfte des Meißbothes, falls er nicht bar ausbezahlt werden sollte, müssen die Zinsen von halb zu halb Jahr vorhinein, und zwar im Verstreichungsfall einer sechswohentlichen Frist, gegen sogleiche Auffkündigung des Capitals, an die Gläubiger oder deren Vertreter entrichtet werden.

- 2) Der Ersteher kommt sogleich in den Besitz des Hauses und in den Genuß der nicht vermieteten Bestandtheile, in den Genuß der Hauszinsungen aber erst mit Michaeli 1824, bis wohin auch die Steuern und übrigen ordentlichen Lasten von den derzeitigen Besitzern getragen werden sollen.
3. Der Ersteher ist verpflichtet, binnen 14 Tagen nach der Licitation um Umschreibung des Hauses und gleichzeitige Intabulation des Schuldscheines anzulangen und alle Kosten der Licitation, Umschreibung und Intabulation aus Eigenem zu tragen, die derzeit bestehenden Miethverträge bis Georgi 1825 ohne Zinserhöhung aufrecht zu erhalten und gegen jeden Inwohner eine halbjährige Auffkündigung zu beobachten.
- 4) Sollte der Ersteher in der Erlegung oder Sicherstellung der ersten Hälfte des Meißbothes zögern, so wird auf dessen Gefahr und Kosten zu einer neuerlichen Licitation auch unter dem erreichten Meißbothe geschritten.
5. Mit dem Hause wird dem Ersteher auch ein, im zweyten Stocke befindlicher, im Glase 4 1/2 Wienerfuß hoher Trimausspiegel mit Rahme, dann alle Feuerlöschgeräthschaften, und einiges Zugehör in das Militär-Zimmer, unentgeltlich übergeben.

Wozu die hierzu geeigneten Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 10. July 1824.

Licitations = Anzeige.

Am 27. July 1824 und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 — und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im zweyten Stocke des am Plaze hier zu Laibach gelegenen Hauses, Consc.

Nro. 239, gegenüber des großen Kaffehauses, verschiedene Einrichtungsstücke aus weichem, und größtentheils aus Nuß- und Kirschholze, als: gepolsterte und Rohr = Sopha's, derley Sesseln, Kleiderhäng-, Wäsch-, Bücher- und Schubladenkästen, Secretär's, Toilettkasteln, Tafel-, Spiel- und Damenarbeits-Tische, Spiegel, Bettstätte, Spucknapfen, Bettgewand, Glas-, Tafel- und Kuchelgeschirr, Kraut-, Rüben- und Sechtelbodungen, Hängwiege und Kinderbett 2c. 2c., dann Tischweine vom Jahre 1818 und dem nachgefolgten, in Gefäßen von 28 bis 7 1/2 Eimer herab, verschiedenerley Extra-Weine, auch in Gefäßen von 2 1/2 und 1 Eimer, und besonders in Bouteillen; endlich leeres Weingeschirr verschiedener Größe, worunter ein Faß 35 Eimer hält, dann andere Kellereinrichtung nebst mehreren eisernen Nothreifen, aus freyer Hand dem Bestbiethenden gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben.

Das gesammte Weingeschirr ist zimentirt, mit Eisen bereift und rother Dehlfarbe überstrichen, das volle noch überdieß mit den bekannten patentirten Hönigsberg'schen Conservations = Zulfüllflaschen versehen.

K u n d m a c h u n g.

In Gemässheit der ertheilten Zusicherung bringet die Direction der privilegirten österreichischen National-Bank die mit letzten Juny 1824 abgeschlossene Uebersicht der im Umlaufe befindlichen Einlösungs- und Anticipations-Scheine zur allgemeinen Kenntniss.

Wien, am 1. July 1824.

Joseph Graf von Dietrichstein,
Gouverneur der privil. österr. National - Bank.

Melchior Ritter von Steiner,
dessen Stellvertreter.

Johann Martin von Pacher,
Bank-Director.

A u s w e i s.

über die im Umlaufe befindlichen Einlösungs- und Anticipations-Scheine.

	fl.	fl.
Laut Abschluss vom 31. December 1823 waren im Umlaufe	206,461,188
Gegen unbrauchbare durch Verwechslung eingegangene Scheine, wurden an neu verfertigten ausgegeben	9,117,237
		215,578,425
Dagegen wurde bis 30. Juny 1824 eingelöstes Papiergeld öffentlich verbrannt 20,000,000 fl.		
Hiervon ab, die bereits mit 31. December 1823 als zum Verbrennen bereit liegend auf- geführten 3 251 650 fl.		
Mithin verbleiben	16,748,350	
Zum Verbrennen liegen bereit	7,248,000	
Z u s a m m e n	23,996,350	
An unbrauchbaren Scheinen wurden gegen obige neu verfertigte durch Verwechslung eingenommen	9,117 237	
		33,113,587
Folglich verbleiben mit 30. Juny 1824 im Umlaufe	182,464,838

Wien, am 30. Juny 1824.

Von der Buchhalterey der privil. österr. National-Bank.

Franz Salzmann,
Ober-Buchhalter.

Max. Litomisky,
Buchhalter.

(3. Beyl. Nro. 57. d. 16. July 1824.)

Uebersicht der Geschäfts - Erträgnisse der priv. österr. National-Bank.

Erstes Semester. Vom 1. Januar bis 30. Juny 1824.

	Bank - Valuta.			Bank - Valuta.	
S o l l.	fl.	kr.	H a b e n.	fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzley-Requisiten	45,257	45	Für Übertrag des noch unvertheilten Gewinnes vom Jahre 1823	25,058	42 1/4
„ Geld-Transporte, Anschaffungen, Druckkosten, Briefporti, Stempelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Haus-Spesen und andere Auslagen	52,405	16 2/4	„ Zinsen von escomptirten Effecten im Betrage von 13,382,925 fl. 33 kr. 124,401 fl. 25 kr.		
	97,662	59 3/4	Hiervon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Effecten, die nach dem 1. July 1824 verfallen 22,063 fl. 17 kr.	102,333	8
„ Vortrag des Saldo	1,627,014	14 2/4	„ Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder 402,987 fl. 27 kr.		
			Hiervon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. July 1824 verfallen 45,751 fl. 46 kr.	357,255	51
			„ Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank, nebst Provision von den Staatsgüter - Kaufschillings - Resten	2,158,141	34 3/4
			„ Erträgnisse des Reserve-Fondes	58,414	3
			„ Gebühren von umgeschriebenen Actien bis 7. Februar 1824	52	30
			„ Provision von Provincial-Casse - Anweisungen	25,421	45
	1,724,677	14		1,724,677	14

Für 50,621 Actien beträgt die halbjährige Dividende à 28 fl. 1,417,388 fl.

„ Vortrag des Gewinnes in das zweyte Semester 209,626 fl. 14 2/4 kr.

1,627,014 fl. 14 2/4 kr.

Von der Buchhalterey der priv. österr. National-Bank.

FRANZ SALZMANN, MAX. LITOMISKY,
Ober-Buchhalter. Buchhalter.

